



Beschlussvorlage 2016/369	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	22.11.2016	öffentlich

Öffentliche Grillplätze im Stadtgebiet Friedberg: Festlegung von Ersatzstandorten

Beschlussvorschlag:

Es ist an den Standorten Nr. 3 – südliche Parkwiese am Friedberger See und Nr. 11 – Bolzplatz am Derchinger See jeweils ein städtischer Grillplatz einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür benötigten Haushaltsmittel zu ermitteln und im städtischen Haushalt 2017 zu berücksichtigen.

Optional ist künftig am Standort Nr. 2 – Rekultivierungsfläche nördlich der Deponie Lueg in´s Land an der Münchner Straße ein weiterer städtischer Grillplatz planerisch grundsätzlich vorzusehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

In seiner Sitzung vom 08.03.2016 beschloss der Bauausschuss, den seit dem Jahre 2007 innerhalb des Badegeländes auf der nördlichen Liegewiese am Friedberger See befindlichen Grillplatz abzuschaffen. Grund für die Abschaffung des installierten Grillplatzes war ein verändertes Nutzerverhalten, das aufgrund hoher Lärm- und Rauchbelästigung zu vielen Beschwerden seitens der Badegäste führte.

Am 15.03.2016 wurde daraufhin die Beschilderung des Grillplatzes auf der nördlichen Liegewiese entfernt und das Grillen auf dem gesamten Badegelände am Friedberger See untersagt.

2. Erfahrungsbericht über den Sommer ohne Grillplatz im Friedberger Stadtgebiet

Nachdem die Abschaffung des Grillplatzes mittels Beschilderung vor Ort und durch eine Mitteilung im Friedberger Stadtboten öffentlich bekannt gemacht wurde, erfolgte auch ein Bericht in der Friedberger Tagespresse. Dies sorgte insgesamt dafür, dass eine Vielzahl von Nutzern über die Schließung des Grillplatzes informiert wurde.

Eine Rückfrage beim Kioskpächter, Herrn Koppold, ergab, dass die Abschaffung des Grillplatzes von der Mehrzahl der Badegäste und Besuchern der nördlichen Liegewiese durchaus positiv aufgenommen wurde.

Nach Aussage des Kioskpächters fragten vereinzelt auch einige Badegäste bzw. Besucher vor Ort nach. Ferner berichtete Herr Koppold, dass es auf der Liegewiese aufgrund der Abschaffung des Grillplatzes in der abgelaufenen Badesaison eindeutig zu weniger Konflikten kam und sich das dortige Müllaufkommen wesentlich reduziert hat.

Fazit:

- kaum Beschwerden über fehlende Grillmöglichkeit,
- grundsätzlich positive Rückmeldung von Badegästen,
- weniger Konfliktpotenzial auf der Liegewiese, und
- weniger Müllaufkommen.

3. Ersatzflächen:

Neben der Abschaffung des bisherigen Grillplatzes auf der nördlichen Liegewiese am Friedberger See beauftragte der Bauausschuss die Verwaltung außerdem, alternative Standorte zu suchen und dem Ausschuss vorzustellen.

Bei der Standortsuche sollten insbesondere folgende Auswahlkriterien berücksichtigt werden:

- Ist der Platz grundsätzlich mit dem PKW erreichbar? (Transport Grillutensilien, Bequemlichkeit der Nutzer)



- Sind Parkplätze in der Nähe vorhanden?
- Sind Sanitäranlagen vorhanden oder in der Nähe? (Aufenthaltszeit beim Grillen 2 Stunden und mehr; in Verbindung mit Familientreffen auch länger)
- Sind naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen?
- Entfernung zur nächsten Wohnbebauung (wegen Lärmbelästigung)

Innerhalb der Verwaltung wurden intensiv städtische Eigentumsflächen als Ersatzstandort für einen städtischen Grillplatz andiskutiert. In der unter Anlage 1 angefügten Übersicht möglicher Ersatzstandorte wurden folgende Flächen hinsichtlich o.g. Auswahlkriterien untersucht:

1. Acker- und Wiesenflächen an der Afrastraße
2. Rekultivierungsfläche nördlich der Deponie an der Münchner Straße
3. Parkwiese Friedberger See, Nähe zur südlichen Liegewiese, westlich der Seestraße
4. Afrasee II
5. Afrasee I
6. Grünanlage am Bolzplatz an der AIC25neu, Friedberg-West
7. Obstwiese Friedberg-Süd
8. Grünanlage südlich des Bolzplatzes in Friedberg-Süd
9. Ackerfläche nördlich des P+R-Platzes
10. Ackerfläche nördlich B300, südlich EC und Kegelzentrum
11. Bolzplatz am Derchinger See

Eine nähere Betrachtung aller bisher in Betracht gezogenen Flächen ergab, dass es wohl grundsätzlich keine „ideale“ städtische Fläche gibt, die allen Anforderungen gleichermaßen gerecht wird.

4. Organisatorische Kriterien

Unabhängig von der Standortwahl muss bei der Wiedereinführung eines städtischen Grillplatzes berücksichtigt werden, dass mit einem Grillplatz zusätzliche Aufgaben für die Müllentsorgung und die Sauberhaltung des Grillplatzes auf den Stadtbauhof zukommen werden. Eine ständige Kontrolle -wie durch den Kioskpächter am Altstandort erfolgte- kann an einem Ersatzstandort nicht (mehr) geleistet werden. Alternativ könnte auch ein externer Hausmeisterdienst mit der Mülltonnenleerung und Säuberung beauftragt werden (Kosten).

Je nach Standort fallen unterschiedliche Maßnahmen (Neupflanzung von Strauchgruppen als Sichtschutz, Ansaat von bisherigen Ackerflächen in Rasen-/Grünflächen) an.

5. Empfehlungen

Am Standort Nr. 3 – südliche Parkwiese am Friedberger See (Bereich außerhalb der Badeanlage) werden grundsätzlich alle Kriterien erfüllt: die Sanitäranlagen der Badeanlage könnten mitgenutzt werden, Parkplätze wären in unmittelbarer Nähe vorhanden und naturschutzrechtliche Bedenken liegen nicht vor. Bei der Wahl dieses Standortes ist allerdings zu befürchten, dass sich die gleichen Schwierigkeiten der Vergangenheit wiederholen, da sich für die Badegäste und Nutzer lediglich der Standort vom nördlichen in den südlichen Liegewiesenbereich



verlagert. Die für den Grillplatz wegfallenden rund 40 Parkplätze würden an heißen Badetagen zwar fehlen, aber wohl grundsätzlich verschmerzbar sein. Der Kioskpächter Koppold meldet bei einer Standortentscheidung für die südliche Parkwiese bereit jetzt erhebliche Bedenken an, da er für sich und sein Kioskteam die gleichen Schwierigkeiten wie in der Vergangenheit befürchtet.

Ergänzend oder alternativ könnte der Standort Nr. 11 – Bolzplatz am Derchinger See um einen Grillplatz erweitert werden. Für die Abwägung an diesem Standort gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen wie für den Standort Nr. 3.

Für künftige Entwicklungsmaßnahmen wäre aus der Sicht der Verwaltung der Standort Nr. 2 – Rekultivierungsfläche nördlich der Deponie Lueg in´s Land an der Münchner Straße eine weitere Optionsfläche. Im Zuge der endgültigen Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Deponie Lueg in´s Land könnten diese Überlegungen (Parkplätze, Ver- und Entsorgung) mit einfließen und bei Bedarf realisiert werden.

Alle anderen Ersatzstandorte liegen zwar außerhalb des Erholungsgebietes Friedberger See, sind jedoch teilweise in Ermangelung von Parkplätzen schwer erreichbar oder verfügen über keine Sanitäreanlagen und wären somit nicht weiter zu verfolgen.